

Veröffentlicht am: 17.12.2018 um 18:17 Uhr

Grab für Opfer auf Spielplatz gegraben

Westerkappeler wegen versuchten Totschlags verurteilt

von Frank Klausmeyer



WESTERKAPPELN/MÜNSTER Mehrfach haben die Richter der 1. Großen Strafkammer am Landgericht Münster den jungen Männern geraten, reinen Tisch zu machen und die Wahrheit zu sagen. Das wirkte sich mildernd auf das Urteil aus. Und das war wohl auch so. Dennoch müssen ein 17-jähriger Westerkappeler und seine beiden ein Jahr älteren Freunde für mehrere Jahre ins Gefängnis. Das Verbrechen wiegt zu schwer.

WESTERKAPPELN/ MÜNSTER Das Gericht sprach sie am Montag wegen der Schüsse auf einen 22-jährigen Westerkappeler in der Nacht zu Ostermontag des gemeinschaftlichen versuchten Totschlags und der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung schuldig.

Der zur Tatzeit 16-jährige Haupttäter ist zu sechs Jahren und drei Monaten Jugendhaft verurteilt worden. Sein am Ostermontag noch 17-jähriger Kumpel erhielt eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Und der 18-jährige Komplize, dessen schon damalige Volljährigkeit ausschlaggebend für einen öffentlichen Prozess war, muss vier Jahre absitzen.

Mit diesem Urteil ist die Strafkammer über die Anträge der Verteidiger hinausgegangen, blieb aber unter den Forderungen der Staatsanwaltschaft. Diese hatte auf versuchten Mord plädiert und für den „Chef im Ring“, wie der Vorsitzende Richter den heute 17-jährigen bezeichnet, acht Jahre Haft verlangt.

Die Frage, ob es sich um einen versuchten Mord handelte, hat das Gericht verneint. Dafür fehlten die Merkmale, vor allem die der Heimtücke. Denn das Opfer sei durch Streitigkeiten im Vorfeld und sogar persönliche Bedrohungen via Messenger-Dienste vorgewarnt gewesen.

Placebos statt Drogen

In der über eine Stunde dauernden Urteilsbegründung lässt der Vorsitzende Richter noch einmal die Geschehnisse vor, während und nach der Tat Revue passieren: Die drei Angeklagten gehören zu einer größeren Clique von Westerkappeller Jugendlichen und Heranwachsenden. Der damals 16-Jährige und das spätere Opfer kennen sich flüchtig. Etwa eine Woche vor dem Verbrechen gab es schon eine Prügelei zwischen den beiden, weil der 22-Jährige statt Betäubungsmitteln ein Placebo verkauft haben soll.

Danach schaukelt sich die Auseinandersetzung hoch. Diffuse Anschuldigen, der 22-Jährige habe Mädchen aus der Clique Drogen verabreicht und einer Cousine an den Hintern gefasst, machen die Runde. Es sei im Verlauf des Prozesses aber kein plausibles Motiv erkennbar geworden, erklärt der Vorsitzende Richter. „Es gibt ein krasses Missverhältnis zwischen Anlass und Tat.“

Der 16-Jährige beschließt, sich zu rächen. „Das Vorgehen war schon ziemlich eiskalt“, bewertet der Richter die weiteren Abläufe. Der Haupttäter habe seine beiden Komplizen und darüber hinaus einen anderweitig Verfolgten 19-Jährigen in seine Pläne eingeweiht. Die bei der Auswertung der Smartphones entdeckten Chatverläufe seien eindeutig. Der 16-Jährige habe - wie schon häufiger - eine Pistole aus dem Waffenschrank seines Vaters entwendet. Davon hätten die Freunde gewusst. Sie selbst bewaffneten sich mit einem Totschläger und einem Baseball-Knüppel. „Bei sämtlichen Tötungsdelikten, die wir in den vergangenen Jahren hier hatten, war immer nur eine Waffe im Spiel“, streicht der Vorsitzende Richter die Besonderheit des Falls heraus.

Bevor die drei jungen Männer dem 22-Jährigen zu Leibe rücken, heben sie noch eine Grube auf dem Spielplatz an der Timpenstraße aus, in der die Leiche verschwinden soll. In der Gesamtschau der Indizien könne man nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Komplizen des 16-Jährigen die Tötungsabsicht kannten und billigten, ist das Gericht überzeugt.

Opfer traumatisiert

Bei der Ausführung geht dann einiges schief: Erst öffnet der 22-Jährige, den das Trio überfallartig überraschen will, die Wohnungstür nicht. Dann erwischt sie dieser beim Versuch, durch das Badezimmerfenster einzubrechen, woraufhin der 16-Jährige drei Schüsse abfeuert. Zwei Kugeln verletzen das Opfer lebensgefährlich. Bis heute leide der 22-Jährige physisch und psychisch unter den Folgen, stellt das Gericht fest.

Die drei Täter flüchten. Die Freundin des Pistolenschützen hält diesen mittels Whatsapp über die Ermittlungen der Polizei auf dem Laufenden, schickt sogar Fotos vom Tatort. Der 16-Jährige beauftragt den 19-Jährigen, sein Werk zu vollenden. Dieser sei „clever genug“ gewesen, der Aufforderung nicht nachzukommen. Der jetzt 17-Jährige ist deshalb aber zusätzlich wegen einer versuchten Anstiftung zum Totschlag verurteilt worden.

Er und sein ein Jahr älterer Kumpel werden am nächsten Tag in einem Osnabrücker Hotel festgenommen, der Älteste des Trios zu Hause bei den Eltern. Dieser packt bei der Polizei aus und bringt die Ermittler auch auf die Spur des Grabes auf dem Spielplatz. Deshalb „ziehe“ sein Geständnis am meisten, sagt der Vorsitzende Richter.

Der 18-Jährige war anfangs vom Haupttäter als angeblicher Schütze belastet worden. Im Lauf der Hauptverhandlung räumte dieser aber ein, selbst geschossen zu haben, und gestand sogar die Tötungsabsicht. „Ohne dieses Geständnis wäre eine Milderung der Strafe nicht möglich gewesen“, erklärt der Vorsitzende Richter. Strafmildernd hat sich ebenfalls ausgewirkt, dass der 16-Jährige dem Opfer zwischenzeitlich 6000 Euro Schmerzensgeld gezahlt hat.

Auch der zur Tatzeit 17-Jährige hat sich eingelassen, jedoch nur über seinen Verteidiger und ohne weitere Fragen zuzulassen. Darum sei sein Geständnis am „wenigsten wert“, befindet das Gericht.

Für den Vorsitzenden Richter steht fest: Ohne die Gruppendynamik hätte es dieses Verbrechen nicht gegeben. „Alleine hätte es keiner getan.“

Die Verurteilten sowie deren Familien und die Verteidiger haben jetzt eine Woche Zeit zu überlegen, ob sie das Urteil akzeptieren oder in Revision gehen. Das müsse sorgsam abgewogen werden, sagt Jürgen Römer, der Anwalt des Haupttäters. Dieser sei schon sehr betroffen. „Er sieht aber auch Licht am Ende des Tunnels.“ Denn das Jugendstrafrecht sehe bei guter Führung eine frühzeitige Haftentlassung vor.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.